



Nun ist der NA-Schutz gefallen

Ein Thema, das die Branche seit Jahren bewegt wird nun geklärt.

Brugg, 18. Juli 2024 / mw, dz

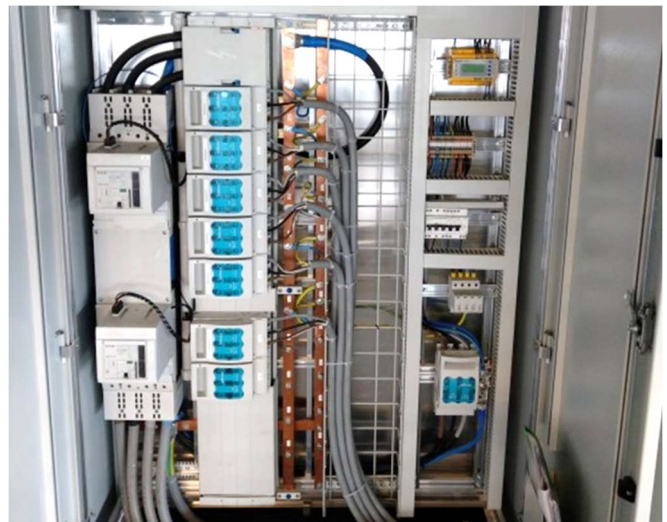


Bild PV Anlage (Foto: Pixabay)

Unbestritten ist: Die Sicherheit des elektrischen Stromnetzes ist nur gegeben, wenn sich die Netzspannung und Netzfrequenz in engen, normativ vorgegebenen Grenzen bewegen. Sonst drohen Schäden an elektrischen Verbrauchern und insbesondere an den grossen Kraftwerken. Damit dies nicht geschieht, müssen sich Anlagen kurzfristig vom Netz trennen lassen. So muss auch jede Photovoltaik-Anlage über einen Netz- und Anlageschutz (NA-Schutz) verfügen.

Bis weit ins Jahr 2024 diskutiert wurde: Darf diese Schutzfunktion im Wechselrichter integriert sein oder muss sie zusätzlich extern aufgebaut werden? Die Branchenempfehlung NA/EEA des Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) fordert seit 2014 und noch deutlicher seit 2020, dass PV-Anlagen ab 30 kVA mit einem externen NA-Schutz versehen werden müssen. Gründe für und gegen den externen NA-Schutz hielten sich die Waage, doch es wurde lange kein Konsens gefunden. Bislang entscheidet noch immer jeder Netzbetreiber selber, was in seinem Netzgebiet gilt, was nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann.

Bild Unterverteilung einer PV-Anlage mit NA-Schutz (Foto: Christof Bucher)



Neuester Stand: Wechselrichter benötigen keinen externen NA-Schutz.

Ein grosses Konsortium bestehend aus diversen Netzbetreibern, Verbänden und Hochschulen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland, haben sich seit 2022 zusammengeschlossen, um in dieser Sache eine gemeinsame Lösung zu finden. Im Juni 2024 ist das Projektkonsortium zum Konsens gekommen, dass die Nachteile des externen NA-Schutzes die Vorteile überwiegen.

Dabei wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

- Die Tatsache, dass der externe NA-Schutz für kein realistisches und relevantes Störszenario einen Mehrwert bietet.
- Die hohen Kosten für den externen NA-Schutz.
- Die hohe Funktionalität und Sicherheit, über die jeder Wechselrichter ohnehin verfügt.
- Die zusätzliche Komplexität und damit Störungsanfälligkeit bei Inbetriebnahme und Betrieb, die mit dem externen NA-Schutz zum System hinzugefügt wird.

Als nächster Schritt eine Aktualisierung der Branchendokumente: Die Projektmitglieder, welche ebenfalls in der zuständigen Fachkommission des VSE Einsitz haben und die VSE-Branchenempfehlung NA/EEA verfassen, werden diese Erkenntnisse aus dem Projekt in die neue Fassung einfließen lassen. **Die Publikation wird für Anfang 2025 erwartet.**

Was gilt bis dahin? Dieses Projekt hat keinen Einfluss auf die Rechtslage: Der Verteilnetzbetreiber macht weiterhin die Vorgaben, ob ein externer NA-Schutz benötigt wird oder nicht. Einige Netzbetreiber verzichten schon heute auf den NA-Schutz, andere werden sich strikt an die aktuell gültige Branchenempfehlung des VSE halten. Ab dem Erscheinen der neuen Branchenempfehlung kann davon ausgegangen werden, dass kein externer NA-Schutz mehr installiert wird. BKW, AEW und weitere kleinere VNB verzichten nach mündlichen Angaben für neue Projekte bereits ab sofort auf den externen NA-Schutz.

Wichtig ist nun die flankierende Massnahme. Beispielsweise ein Inbetriebnahmeprotokoll mit Einstellwerten und Begleitfotos einzusetzen.

Der VAS-Vorstand hat soeben den VSE kontaktiert, um ein einheitliches, standardisiertes Protokoll anzuregen, gemäss Punkt 2 der **Beilage 'Mitteilung des Projektkonsortiums NAEAA+'.**

Wir halten unsere Mitglieder auf dem Laufenden.

Ende des Dokumentes

